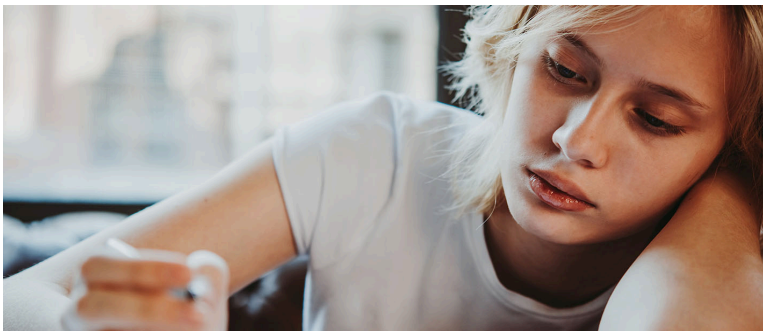


10. Juni 2025 | Serie „Befunde aus der IAB-Grundsicherungsforschung 2021 bis 2024“ (<https://iab-forum.de/category/serien/grundsicherungsforschung-2021-2024/>)

## Kinder aus Haushalten, die über längere Zeit SGB-II-Leistungen beziehen, haben geringere Ausbildungs- und Beschäftigungschancen

Joshua Brunner (<https://iab-forum.de/autor/joshua-brunner/>), Veronika Knize (<https://iab-forum.de/autor/veronika-knize/>), Maximilian Schiele (<https://iab-forum.de/autor/dr-maximilian-schiele/>), Markus Wolf (<https://iab-forum.de/autor/markus-wolf/>)



**Ein längerer SGB-II-Leistungsbezug des Elternhaushalts spiegelt sich zum Teil auch in der nächsten Generation wider. Denn bei Jugendlichen aus diesen Haushalten zeigen sich in den Folgejahren ungünstigere Verläufe hinsichtlich Ausbildungserfolg und Arbeitsmarktintegration.**

Der Übergang in eine Ausbildung und danach in eine Festanstellung ist von nachhaltiger Bedeutung für den Arbeitsmarkterfolg sehr vieler junger Menschen. Dass eine abgeschlossene berufliche Ausbildung eine der besten Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit ist, haben zahlreiche Studien belegt (lesen Sie dazu beispielsweise einen 2023 im IAB-Forum erschienenen Beitrag (<https://iab-forum.de/erwerbchancen-nach-ausbildung-langfristig-deutlich-verbessert-trotz-finanzkrise-und-pandemie/>) von Sandra Dummert und anderen). Ein sicherer Ausbildungsplatz markiert daher einen wichtigen Meilenstein im Lebenslauf junger Erwachsener, was deren wirtschaftliche und soziale Teilhabe nachhaltig beeinflusst.

### Die Ausbildungschancen von Jugendlichen hängen auch vom familiären sozio-ökonomischen Umfeld ab

Ob der Übergang in eine Ausbildung gelingt, hängt jedoch unter anderem stark vom sozio-ökonomischen familiären Umfeld der Jugendlichen ab. Studien zeigen, dass Jugendliche aus Haushalten mit geringerem sozio-ökonomischen Status, insbesondere wenn diese von SGB-II-Leistungen abhängig sind, deutlich seltener eine Ausbildung beginnen als andere Jugendliche. Zu diesem Ergebnis kommen beispielsweise Ursula Beicht und Günter Walden in einer 2019 publizierten Studie (<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/9765>).

Inwieweit hierbei auch eine Rolle spielt, wie lange deren Familien vorher Leistungen bezogen haben, wird im Folgenden dargestellt. Dafür wurden zwei Gruppen von Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren hinsichtlich ihres Erwerbsstatus am Arbeitsmarkt (Ausbildung, Beschäftigung, Bezug von SGB-II-Leistungen) anhand administrativer Personendaten verglichen.

Gemeinsam ist diesen beiden Gruppen, dass die Jugendlichen 12 Jahre alt waren, als der Haushalt, in dem sie lebten, erstmals Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bezogen hat. Der Unterschied: Während die Jugendlichen in der einen Gruppe im Alter zwischen 12 und 15 Jahren mindestens ein Jahr Leistungen bezogen haben, war dies bei der anderen Gruppe weniger als ein Jahr der Fall. Die durchschnittlichen Leistungsbezugsdauern zwischen den beiden Gruppen unterscheiden sich dabei im beobachteten Zeitraum um gut eineinhalb Jahre.

Eine längere Dauer des Leistungsbezugs geht mit einer schlechteren sozio-ökonomischen Lage des Elternhauses einher. So haben Eltern derjenigen 12- bis 15-Jährigen, die länger SGB-II-Leistungen bezogen haben, seltener eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Bildungsabschluss und häufiger eine ausländische Staatsangehörigkeit als diejenigen mit kürzerer Bezugsdauer (siehe Tabelle 1). Der rein deskriptive Vergleich der zwei Gruppen lässt daher nicht per se auf einen kausalen Zusammenhang zwischen Leistungsbezugsdauer im Elternhaus und Statuslagen am Arbeitsmarkt schließen.

Tab.: Ausgewählte Merkmale der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Eltern nach Dauer des SGB-II-Leistungsbezugs, Anteile in Prozent, Mittelwerte

	kürzerer SGB-II-Leistungsbezug	längerer SGB-II-Leistungsbezug
<b>Mutter</b>		
Alter zu Beginn des SGB-II-Leistungsbezugs	39 Jahre	39 Jahre
keine Mutter in Bedarfsgemeinschaft	2	2
ausländische Staatsangehörigkeit	22	37
abgeschlossene Berufsausbildung oder höheres Bildungsniveau	60	43
keine Berufsausbildung oder keine anerkannte Berufsausbildung	33	47
fehlende Informationen über Berufsausbildung	7	10
<b>Vater</b>		
Alter zu Beginn des SGB-II-Leistungsbezugs	42 Jahre	43 Jahre
kein Vater in Bedarfsgemeinschaft	40	44
ausländische Staatsangehörigkeit	26	44
abgeschlossene Berufsausbildung oder höheres Bildungsniveau	66	48
keine Berufsausbildung oder keine anerkannte Berufsausbildung	31	45
fehlende Informationen über Berufsausbildung	3	7

Anmerkungen: Die Tabelle zeigt Mittelwerte ausgewählter Merkmale von Mutter und Vater der Jugendlichen in der Stichprobe, soweit diese in derselben Bedarfsgemeinschaft leben. Dabei wird unterschieden zwischen denjenigen, die im Alter von 12 bis 15 Jahren weniger als ein Jahr oder mindestens ein Jahr Leistungen bezogen haben.

kürzerer SGB-II-Leistungsbezug: N = 2.474; längerer SGB-II-Leistungsbezug: N = 4.832

Lesebeispiel: Bei Jugendlichen in der Stichprobe, die länger Leistungen bezogen haben, haben 43% der Mütter, die mit ihnen in derselben Bedarfsgemeinschaft leben, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Bildungsabschluss.

Quelle: Leistungshistorik Grundsicherung, Integrierte Erwerbsbiographien, eigene Berechnungen. © IAB

Welchen Arbeitsmarktstatus haben nun Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die bereits mit 12 Jahren in einem Haushalt gelebt haben, der zu diesem Zeitpunkt erstmals SGB-II-Leistungen bezogen hat? Bei den 15-Jährigen aus dieser Gruppe beziehen (noch) 40 Prozent SGB-II-Leistungen. Ihr Anteil geht aber mit zunehmendem Alter stark zurück. Gleichzeitig steigt der Anteil derjenigen, die eine Ausbildung oder eine Beschäftigung aufnehmen (siehe Abbildung 1).

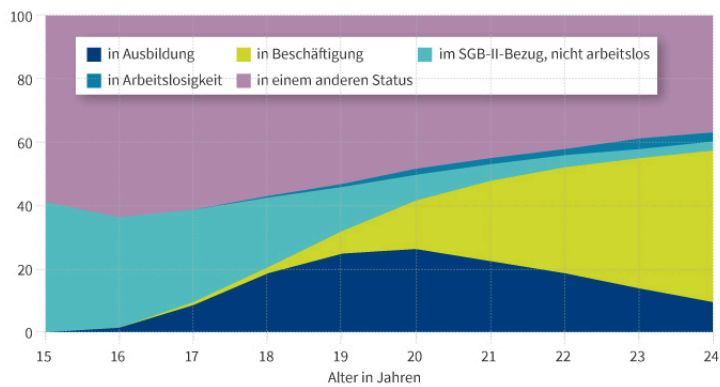
Der Anteil der jungen Erwachsenen in Ausbildung nimmt beispielweise bis zum 19. und 20. Lebensjahr auf rund ein Viertel zu und geht anschließend wieder stetig zurück. Demgegenüber steigt der Anteil derjenigen in Beschäftigung (ohne Ausbildung) bis zum 24. Lebensjahr kontinuierlich auf fast die Hälfte.

Ein erheblicher Anteil der jungen Menschen befindet sich allerdings weder in Ausbildung oder Beschäftigung noch im Leistungsbezug, noch ist er arbeitslos gemeldet. Es handelt sich dabei um Personen, die beispielsweise noch zur Schule gehen, ein Studium absolvieren oder in Elternzeit sind.

Da in den genutzten Daten keine entsprechenden Informationen vorliegen, werden die betreffenden Personen unter der Kategorie „In einem anderen Status“ zusammengefasst. Der Anteil derjenigen, die unter diese Kategorie fallen, beläuft sich bei den 15-Jährigen auf rund 60 Prozent, sinkt aber mit zunehmendem Alter kontinuierlich. Von den 24-Jährigen gehören nur noch 37 Prozent dieser Kategorie an. Vergleichsweise gering ist der Anteil der Arbeitslosen (<https://iab-forum.de/glossar/arbeitslose-registrierte/>). Er liegt auch bei den 24-Jährigen nur bei 3 Prozent.

Abb. 1: Erwerbsstatus von Jugendlichen mit vormaligen SGB-II-Bezug

nach Alter, Anteile in Prozent



Anmerkung: nur Jugendliche, die im Alter von 12 Jahren in einem Haushalt gelebt haben, der zu diesem Zeitpunkt den Bezug von SGB-II-Leistungen begonnen hat

Lesebeispiel: Zu ihrem 18. Geburtstag sind etwa 20% der Personen, die im Alter von 12 bis 15 Jahren zumindest zeitweise Leistungen bezogen haben, in Ausbildung.

Quelle: Leistungshistorik Grundsicherung, Integrierte Erwerbsbiographien, eigene Berechnungen. © IAB

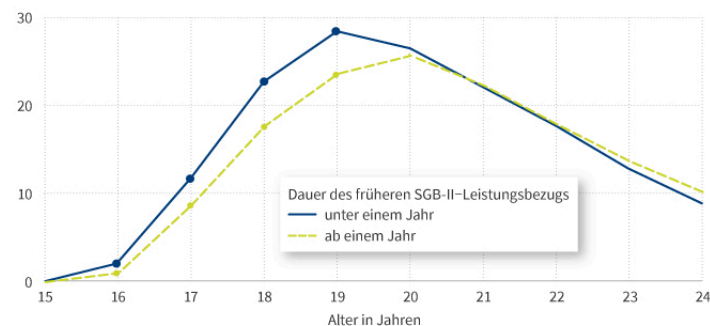
### Ein längerer SGB-II-Leistungsbezug in der Jugend geht mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit einher, eine Ausbildung zu beginnen

Der Anteil der Jugendlichen in Ausbildung steigt zwischen dem 15. und 19. Lebensjahr deutlich. Allerdings ist der Anstieg bei denjenigen, die zwischen 12 und 15 Jahren mindestens ein Jahr auf Leistungen aus dem SGB II angewiesen waren, geringer als bei denjenigen mit kürzerem Leistungsbezug. Bei den 19-Jährigen ist dieser Unterschied mit 24 gegenüber 28 Prozent besonders ausgeprägt. Ab dem 19. beziehungsweise 20. Lebensjahr nimmt der Anteil derjenigen, die sich noch in einer Ausbildung befinden, ab. Ab dem 20. Lebensjahr verschwinden die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen nahezu vollständig.

Insgesamt jedoch besteht zwischen der Dauer des Leistungsbezugs während des Heranwachsens und der Wahrscheinlichkeit, eine Ausbildung zu beginnen, ein statistisch signifikanter Zusammenhang.

Abb. 2: Jugendliche in Ausbildung

nach Dauer des vorherigen SGB-II-Leistungsbezugs und Alter, Anteile in Prozent



Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil der ehemals Leistungsbeziehenden in sozialversicherungspflichtiger betrieblicher Ausbildung zum jeweiligen Geburtstag. Dabei wird unterschieden zwischen denjenigen, die im Alter von 12 bis 15 Jahren weniger als ein Jahr oder mindestens ein Jahr Leistungen bezogen haben. Auf dem 5%-Niveau statistisch signifikante Unterschiede sind durch blaue und grüne Punkte markiert.

Lesebeispiel: Zum ihrem 18. Geburtstag sind etwas mehr als 20% der Personen, die im Alter von 12 bis 15 Jahren weniger als ein Jahr Leistungen bezogen haben, in Ausbildung.

Quelle: Leistungshistorik Grundsicherung, Integrierte Erwerbsbiographien, eigene Berechnungen. © IAB

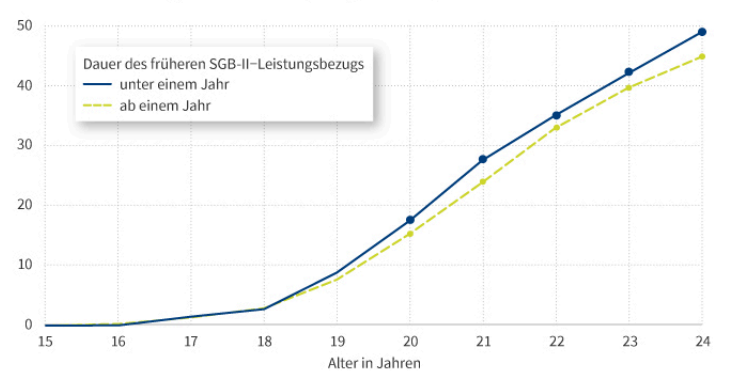
### Ein längerer SGB-II-Leistungsbezug in der Jugend geht mit geringeren Beschäftigungsquoten einher

Ein tendenziell ähnliches Bild zeigt sich beim Anteil der hier betrachteten jungen Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (siehe Abbildung 3). Ab dem 20. Lebensjahr wird eine signifikante und mit dem Alter tendenziell zunehmende Differenz in der Beschäftigungsquote (<https://iab-forum.de/glossar/beschaeftigungsquote/>) sichtbar. Denn Jugendliche aus Haushalten, die länger SGB-II-Leistungen bezogen haben, befinden sich dann im Schnitt seltener in Beschäftigung. Bis zum 24. Lebensjahr steigt die Differenz auf etwa 4 Prozentpunkte (45 % versus 49 %).

Ein längerer Leistungsbezug im Elternhaushalt, geht also mit einer niedrigeren Beschäftigungsquote der nächsten Generation einher.

Abb. 3: Jugentliche in Beschäftigung

nach Dauer des vorherigen SGB-II-Leistungsbezugs und Alter, Anteile in Prozent



Anmerkung: Die Grafik zeigt den Anteil der ehemals Leistungsbeziehenden in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum jeweiligen Geburtstag. Dabei wird unterschieden zwischen denjenigen, die im Alter von 12 bis 15 Jahren weniger als ein Jahr oder mindestens ein Jahr Leistungen bezogen haben. Auf dem 5%-Niveau statistisch signifikante Unterschiede sind durch blaue und grüne Punkte markiert. Lesebeispiel: Zum ihrem 23. Geburtstag sind 40% der Personen, die im Alter von 12 bis 15 Jahren mindestens für ein Jahr Leistungen bezogen haben, beschäftigt.

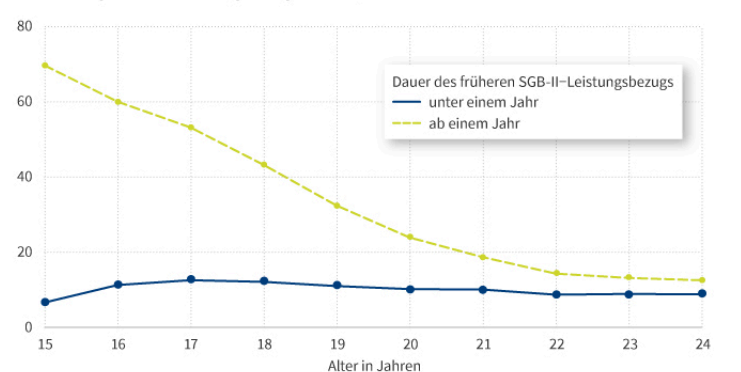
Quelle: Leistungshistorik Grundsicherung, Integrierte Erwerbsbiographien, eigene Berechnungen. © IAB

Noch sehr viel deutlicher sind die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen beim Anteil derjenigen, die weiterhin oder erneut von SGB-II-Leistungen abhängig sind (siehe Abbildung 4). Dieser Unterschied ist allerdings bei den jüngeren Altersgruppen sehr viel ausgeprägter als bei den höheren. Dies ist insofern wenig überraschend, als viele 15-Jährige, deren Elternhaushalt länger als ein Jahr SGB-II-Leistungen erhalten hat, weit überwiegend noch bei ihren Eltern leben. Sie gehören daher automatisch zu einer Familie, die SGB-II-Leistungen bezieht.

Mit zunehmendem Alter verringert sich dieser Unterschied jedoch allmählich. Trotzdem besteht auch im Alter von 24 Jahren ein signifikanter Unterschied. Obwohl diese Altersgruppe bereits überwiegend in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft (<https://iab-forum.de/glossar/bedarfsgemeinschaft/>) lebt, beläuft sich die Differenz immer noch auf rund 4 Prozentpunkte (8 % versus 12 %).

Abb. 4: Jugentliche im SGB-II-Leistungsbezug

nach vorherigem SGB-II-Leistungsbezug und Alter, Anteile in Prozent



Anmerkung: Nur Jugendliche, deren Elternhaushalte erstmals SGB-II-Leistungen bezogen haben, als sie zwölf Jahre alt waren. Dabei wird unterschieden zwischen denjenigen, die im Alter von 12 bis 15 Jahren weniger als ein Jahr oder mindestens ein Jahr Leistungen bezogen haben. Auf dem 5%-Niveau statistisch signifikante Unterschiede sind durch blaue und grüne Punkte markiert. Lesebeispiel: Zum ihrem 16. Geburtstag sind etwa 60% der Leistungsbeziehenden, die im Alter von 12 bis 15 Jahren ein Jahr oder länger Leistungen bezogen haben, noch oder erneut im Leistungsbezug.

Quelle: Leistungshistorik Grundsicherung, Integrierte Erwerbsbiographien, eigene Berechnungen. © IAB

## Fazit

Wenn das Elternhaus über längere Zeit Leistungen nach dem SGB II bezieht, geht dies im Schnitt mit schlechteren Ausbildungs- und Beschäftigungschancen der betroffenen Jugendlichen einher. Sie sind zudem im Schnitt häufiger auf weitere SGB-II-Leistungen angewiesen. Dieser Effekt zeigt sich selbst noch bei den über 20-Jährigen.

Diese Ergebnisse spiegeln allerdings zunächst nur Korrelationen wider, keine kausalen Effekte. Insofern muss an dieser Stelle offenbleiben, welche konkreten Faktoren für die unterschiedliche Arbeitsmarktpfanz der beiden Gruppen ursächlich sind.

Wie eingangs erläutert, sind beispielsweise Menschen ohne Berufsausbildung in Haushalten mit längerem SGB-II-Leistungsbezug deutlich häufiger vertreten als in Haushalten mit kürzerem Leistungsbezug. Dasselbe gilt für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Es spricht manches dafür, dass solche Faktoren schon für sich genommen dazu beitragen können, dass Jugendliche unterschiedlich gute Startchancen am Arbeitsmarkt haben. Wenn etwa die Eltern nur wenig Deutsch sprechen, um nur ein Beispiel zu nennen, dürften sich diese schwerer tun, ihre Kinder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz effektiv zu unterstützen. Die unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bedingungen des Elternhauses dürften also ein Teil der Erklärung sein.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine aktuelle Studie

([https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.890739.de/publikationen/soeppapers/2023\\_1201/intergenerational\\_transmission\\_of\\_welfare\\_benefit\\_receipt\\_\\_evidence\\_from\\_germany.ht](https://www.diw.de/de/diw_01.c.890739.de/publikationen/soeppapers/2023_1201/intergenerational_transmission_of_welfare_benefit_receipt__evidence_from_germany.ht)) von Jennifer Feichtmayer und Regina Riphahn aus dem Jahr 2023. Die Autorinnen zeigen, dass elterlicher Leistungsbezug zwar stark mit dem Leistungsbezug der Kinder korreliert (<https://iab-forum.de/glossar/korrelation/>). Jedoch ist kein intergenerationaler kausaler Effekt auf den Leistungsbezug der Kinder im Alter von 25 bis 29 Jahren ersichtlich. Gleichwohl ist denkbar, dass auch die längere Bezugsdauer per se einen Unterschied für die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen in der wichtigen Übergangsphase im Alter zwischen 15 und 24 Jahren macht.

Auch wenn sich all diese möglichen Effekte auf Basis der vorhandenen Daten nicht quantifizieren lassen, scheint die Annahme plausibel, dass sowohl die sozio-ökonomischen Bedingungen des Elternhauses als auch die Bezugsdauer an sich eine Rolle spielen dürften. Es ist davon auszugehen, dass diese Unterschiede zwischen Personen ohne SGB-II-Leistungsbezug im Elternhaus und Personen mit SGB-II-Leistungsbezug im Elternhaus noch stärker ausfallen. Um hierüber genauere Aussagen treffen zu können, bedarf es allerdings weiterer Untersuchungen.

## Daten und Methoden

Für diese Analyse wurden administrative Personendaten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Als Basis wird eine 20%-Zugangsstichprobe von Kindern aus Familien verwendet, welche zwischen Juli 2008 und Dezember 2010 zum ersten Mal SGB-II-Leistungen bezogen haben. Die untersuchte Stichprobe beschränkt sich dabei auf Kinder, die zu Beginn des SGB-II-Bezugs ihres Haushalts zwölf Jahre alt waren.

Insgesamt liegen der Analyse Beobachtungen von 7.411 Personen zugrunde. Bei 2.566 dieser Personen (35 %) beträgt die Dauer des Leistungsbezugs im Alter von 12 bis 15 Jahren weniger als ein Jahr. Bei den übrigen 4.845 (65 %) dauert der Leistungsbezug länger.

Dass Daten zu Bildungsepisoden nur bedingt vorhanden sind, stellt eine Einschränkung des Datensatzes dar. Eine Person ist nur dann als in Ausbildung befindlich gemeldet, wenn diese in einem Betrieb durchgeführt wird. Episoden in schulischer Ausbildung oder im Studium werden nicht in der Statistik registriert. Das erlangte Bildungsniveau wird allerdings erfasst, wenn eine Person in Beschäftigung, als arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet wird.

## In aller Kürze

- Ein längerer SGB-II-Leistungsbezug in der Jugend geht mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit einher, eine Ausbildung zu beginnen.
- Ein längerer SGB-II-Leistungsbezug in der Jugend geht zudem damit einher, dass die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung tendenziell später erfolgt.
- Ein längerer SGB-II-Leistungsbezug in der Jugend erhöht außerdem das Risiko, im Erwachsenenalter erneut SGB-II-Leistungen zu beziehen.

## Literatur

Beicht, Ursula; Walden, Günter. (2019): Der Einfluss von Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Geschlecht auf den Übergang nicht studienberechtigter Schulabgänger/-innen in berufliche Ausbildung. (<https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/9765>) Heft-Nr. 198. Bonn: Verlag Barbara Budrich.

Dummert, Sandra; Filser, Aandreas; Grunau, Philipp.; Ruf, Kevin (2023): Erwerbchancen nach Ausbildung langfristig deutlich verbessert – trotz Finanzkrise und Pandemie. (<https://iab-forum.de/erwerbchancen-nach-ausbildung-langfristig-deutlich-verbessert-trotz-finanzkrise-und-pandemie/>) In: IAB-Forum, 8.12.2023.

Feichtmayer, Jennifer; Riphahn, Regina (2023): Intergenerational Transmission of Welfare Benefit Receipt: Evidence from Germany.

([https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.890739.de/publikationen/soeppapers/2023\\_1201/intergenerational\\_transmission\\_of\\_welfare\\_benefit\\_receipt\\_\\_evidence\\_from\\_germany.ht](https://www.diw.de/de/diw_01.c.890739.de/publikationen/soeppapers/2023_1201/intergenerational_transmission_of_welfare_benefit_receipt__evidence_from_germany.ht)) SOEP (<https://iab-forum.de/glossar/sozio-oekonomisches-panel-soep/>) papers 1201 2023. Berlin: DIW.

Röttger, Christof.; Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2019): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. (<https://iab.de/daten/qualifikationsspezifische-arbeitslosenquoten/>)

Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2013): Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. (<https://iab.de/publikationen/publikation/?id=2843676>) IAB-Kurzbericht Nr. 4.

Bild: [FornStudio/stock.adobe.com](https://www.fornstudio.com/)

DOI: 10.48720/IAB.FOO.20250610.01 (<https://iab-forum.de/bei-elternhaushalten-die-ueber-laengere-zeit-sgb-ii-leistungen-beziehen-sind-die-ausbildungs-und-beschaeftigungschancen-der-kinder-geringer/>)

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:  
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>  
(<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>)

Autoren:

- Joshua Brunner
- Veronika Knize
- Maximilian Schiele
- Markus Wolf

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Regensburger Straße 100  
90478 Nürnberg

☎ +49 (0) 911 – 179-0 (tel:+499111790)

☎ +49 (0) 911 – 179-3258

© 2025 - IAB-Forum